



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 128/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung

Datum:  
28.06.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.07.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.07.2013	Entscheidung

## Lärmaktionsplanung: Aufstellung des Aktionsplanes

### Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und aufgestellt. Gegebenenfalls wird der Aktionsplan zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Bezug auf Maßnahmen der Lärmsanierung und mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen ergänzt.

### Sachverhalt:

Nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Teil 6 – Lärminderungsplanung stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für

1. Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen,
2. Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern.

und bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Die Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung an das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt hat bis zum 18.11.2013 zu erfolgen. Zu diesem Zweck bereitet das Umweltministerium NRW derzeit einen elektronischen Musteraktionsplan vor, der sich nicht wesentlich vom Musteraktionsplan unterscheiden wird, der für die erste Stufe der Aktionsplanung im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt wurde. Da das aktuelle Muster noch nicht vorliegt, wurde der vorliegende Aktionsplan für die Stadt Coesfeld mit Hilfe des Musters aus dem Jahr 2008 erstellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 23.01.2013 informierte die Verwaltung über die Ergebnisse der Lärmkartierung, in der Sitzung am 15.05.2013 über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

In der Zwischenzeit hat die Stadt beim Landesbetrieb Straßenbau NRW den Antrag gestellt, die Lärmsituation für die Grundstücke nach den Regelungen der Lärmsanierung zu prüfen, deren in der Lärmkarte dargestellter Lärmpegel die Grenzwerte der Lärmsanierung überschreitet bzw. annähernd erreicht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vorgeschlagen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Bundesstraßen B 474 und B 525 im Bereich betroffener Wohngebäude weiter zu reduzieren. Mit der Zulässigkeit straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm beschäftigen sich die Lärmschutz-Richtlinien-StV. Für einige Grundstücke überschreitet der im Rahmen der Lärmkartierung berechnete Lärmpegel den in der Richtlinie genannten Richtwert. Geschwindigkeitsbegrenzungen können nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV dann in Betracht kommen, wenn neben der Überschreitung der Lärmrichtwerte der LKW-Anteil unter 10 % liegt und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann. Daher wurde der Landesbetrieb Straßenbau gebeten, für die Gebäude, für die sich die Überschreitung der Lärmrichtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV in der oben genannten Prüfung bestätigt, zu untersuchen, ob auch die weiteren Voraussetzungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV für eine Geschwindigkeitsbegrenzung (ggf. über die bereits heute geltende Beschränkung hinaus) vorliegen.

Ebenfalls mit der Bitte um Beurteilung wurden die Verbesserungsvorschläge an den Landesbetrieb weitergegeben, die Anlieger der B 474 zwischen der Holtwicker Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau (Straßen Am Stockkamp und Indehell) und zwischen der Borkener Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau (Straßen Ottoweg, Panningweg, Loburger Kamp, Marienburger Straße) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingereicht hatten.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat angekündigt, dass mit einer kurzfristigen Prüfung aufgrund der Personalsituation und der aktuell zahlreich durch die Kommunen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung eingereichten Anträge nicht zu rechnen sei. Insofern muss der Aktionsplan an dieser Stelle zunächst offen bleiben und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde unter dem Punkt 3.2 „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“ in den Aktionsplan aufgenommen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weitere Vorschläge zur Verbesserung der Lärmsituation vorgebracht, die gemeinsam mit den zuständigen Behörden bewertet wurden:

- Die Wiedereinführung eines „Autofreien Sonntags“.

#### **Bewertung:**

Autofreie Sonntage gibt es seit der ersten großen Ölkrise 1973. Damals wurde im gesamten Bundesgebiet an vier Sonntagen im Jahr das Autofahren auf allen Straßen verboten. Lediglich Ärzte, Rettungsdienste sowie Frischwarenlieferanten durften fahren. Auch heute werden in einigen Städten bzw. ländlichen Bereichen an einem Sonntag im Jahr Verkehrswege, auf einer Länge von 15 bis 140 Kilometern, aus Anlass von sogenannten Erlebnistagen für den Autoverkehr gesperrt (z. B. "autofreies Rheintal" oder Happy Mosel).

Auf den in der aktuellen Lärmkartierung betrachteten Bundesstraßen B 474 und B 525 wird hauptsächlich überregionaler Verkehr abgewickelt. Deutliche Effekte auf die Verkehrsmengen und damit auf die Lärmemissionen, die von diesen Straßen ausgehen, kann ein autofreier Sonntag daher nur dann haben, wenn er über die Stadtgrenzen hinaus oder sogar überregional bzw. landesweit eingeführt. Hierfür sind Entscheidungen auf höherer Ebene erforderlich, auf die die Stadt Coesfeld keinen Einfluss hat.

Sehr wohl kann ein lokaler autofreier Sonntag aber Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr und die dortige Lärmentwicklung haben und eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung bewirken. Aus diesem Grund wurde am 28. und 29.08.2010 ein Coesfelder Aktionswochenende „Ohne Auto mobil“ mit verschiedenen Aktionen zum Thema Mobilität veranstaltet. Aufgerufen wurde zu einem freiwilligen Verzicht auf das Auto. Eingebettet in eine systematische Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität verspricht ein solcher Aktionstag – unabhängig davon, ob er zu einem freiwilligen Verzicht aufruft oder verbunden wird mit Sperrungen von einzelnen Straßen - deutlich positive Effekte auf das innerstädtische Verkehrsaufkommen, die Lärmentwicklung und den Schadstoffausstoß und kann somit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer noch lebenswerteren Stadt sein. Ganz entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg ist es, dass der autofreie Aktionstag nicht

als Einzelaktion durchgeführt wird, sondern in ein übergeordnetes Konzept eingebunden werden muss. Ein solches Konzept liegt für die Stadt Coesfeld seit dem Jahr 2010, konnte seitdem aufgrund der fehlenden finanziellen und personellen Ausstattung aber nicht konsequent umgesetzt werden.

Zumindest ein autofreier Sonntag auf dem Stadtgebiet Coesfelds in Verbindung mit Straßensperrungen müsste politisch vom Rat beschlossen und von den zuständigen Straßenbaulastträgern genehmigt werden. Unter Berücksichtigung des hohen Personalaufwandes sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, einen autofreien Sonntag zu organisieren.

- Die Einführung einer Maut auch auf Bundesstraßen. Hiermit soll verhindert werden, dass Lkw die Bundesstraßen als Ausweichstrecken zur Umgehung der Lkw-Maut nutzen.

**Bewertung:**

Seit dem 1. August 2012 gilt für 84 Bundesstraßenabschnitte mit autobahnähnlichem Standard (mindestens vier- oder mehrspurig) und einer Gesamtlänge von rund 1100 km die Mautpflicht. Die rechtlichen Grundlagen wurden mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz am 19. Juli 2011 geschaffen. Das bestehende Mautsystem auf Bundesautobahnen wurde damit um das mautpflichtige Bundesstraßennetz erweitert.

Die Ausweitung des Mautsystems auf weitere Bundesstraßenabschnitte erfordert eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Eine Zuständigkeit auf kommunaler Ebene besteht nicht.

- Die restriktivere Handhabung von Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot.

**Bewertung:**

Im § 30 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot für Lkw geregelt. Die grundsätzliche Zuständigkeit liegt beim Bund. Ausnahmeregelungen vom Sonn- u. Feiertagsfahrverbot für Lkw gem. § 46 Abs. 1 Nr. 6 StVO regelt die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Gebiet des Kreises Coesfeld erfolgt entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Spielraum für eine weitere Einschränkung besteht nicht.

- Eine veränderte Wegweisung zur Autobahn A 31: Führung des Verkehrs von Coesfeld in Richtung A 31 nicht über die B 525.

- **Bewertung:**

Die B 525 ist die einzige Verbindung von Coesfeld zur A 31, Anschlussstelle Coesfeld/Gescher, die aufgrund ihres Ausbaus in der Lage ist, das Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Gleichzeitig stellt die B 525 die kürzeste Verbindung dar. Aus Sicht der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und des Landesbetriebes Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger gibt es zur B 525 derzeit keine Alternativen. Diese würden sich erst durch den Bau einer Anschlussstelle an die A 31 in Gescher-Hochmoor ergeben. In Richtung Ruhrgebiet fließender Verkehr könnte dann unter Umständen über die Landesstraße L 581 (Verlängerung der Rekener Straße) geleitet werden. Ob dies allerdings gewünscht und sinnvoll wäre (immerhin handelt es sich bei der B 525 um die höher-klassige Straße), müsste im konkreten Fall zunächst mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger diskutiert werden.

- Die geänderte Ampelschaltung in der Kreuzung B 525/K 46-Borkener Straße. Es wird vorgeschlagen, der B 525 insbesondere in den Schwachlastzeiten Dauergrün bei verkehrsabhängiger Grünanforderung aus den Nebenästen zu geben.

**Bewertung:**

Die Koordinierung und die verkehrsabhängige Steuerung von Lichtsignalanlagen können einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung des Verkehrs und damit der Verminderung von Schallemissionen leisten. Auf den Bundesstraßen B 474 und B 525 hat der Landesbetrieb

die Ampelschaltung in den vergangenen Jahren bereits dahingehend optimiert. Im Einzelnen werden die Lichtsignalanlagen wie folgt gesteuert:

- B 474/L 555/L 581 Holtwicker Straße: Der Hauptverkehr wird hier über die B 474 über Eck abgewickelt. Eine Bevorrechtigung der Hauptrichtung ist aufgrund der Übereckführung nicht möglich. Das Hauptaugenmerk ist auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gerichtet.
- B 474/Loburger Straße: Die Hauptrichtung ist grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung unter Berücksichtigung der Grünen Welle mit den benachbarten Kreuzungen mit der Borkener und der Rekener Straße sowie der B 525 eine Grünphase.
- B 474/K 46 Borkener Straße: wie zuvor
- B 474/ Rekener Straße: wie zuvor
- B 474/B 525: Keine Bevorrechtigung einer einzelnen Fahrtrichtung, Einbindung in die Grüne Welle auf der B 474 und der B 525
- B 474/K 58 Dülmener Straße: Die Hauptrichtung ist grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung Grün.
- B 474/K 48 Coesfelder Straße: Die Hauptrichtung ist grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung Grün.
- B 525/K 46 Borkener Straße: Die Hauptrichtung ist grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung Grün.
- B 525/L 581 Rekener Straße: Die Hauptrichtung ist tagsüber grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung unter Berücksichtigung der Grünen Welle mit dem benachbarten Knoten B 474/B525 Grün. Nachts stehen alle Signale auf Rot, Grün wird für die einzelnen Fahrtrichtungen auf Anforderungen geschaltet.
- B 525/B 474: siehe oben
- B 525/Auffahrtsarm von der K 58 Dülmener Straße: Die Hauptrichtung ist tagsüber grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung Grün. Nachts stehen alle Signale auf Rot, Grün wird für die einzelnen Fahrtrichtungen auf Anforderungen geschaltet.
- B 525/K 48 Daruper Straße: Die Hauptrichtung ist grundsätzlich auf Grün geschaltet, der Nebenast erhält auf Anforderung Grün.

Eine weitere Optimierung ist nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde und des Landesbetriebes Straßenbau nicht möglich.

Die folgenden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemachten Vorschläge wurden mit der Bitte um Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Mit der Maßgabe eines beschlossenen Lärmaktionsplans zum Juli 2013 wird daher zunächst ein „vorläufiger“ Aktionsplan beschlossen – gegebenenfalls werden die Ergebnisse gemeinsam mit den Punkten, die sich durch die Prüfung in Bezug auf Maßnahmen der Lärmsanierung und mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen ergeben, zu einem späteren Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt und der Plan fortgeschrieben.

- Der Einbau von Flüsterasphalt. Der Vorschlag wurde unter anderem geäußert von Anliegern der B 525 im Bereich Klye.
- Der Bau von Lärmschutzwänden bzw. die Aufstockung oder Verlängerung von Lärmschutzwällen:
  - Ein Anlieger der B 525 im Außenbereich Harle ist unter Umständen bereit, eine LS-Wand auf eigene Kosten zu bauen. Vor ca. 2 Jahren wurde die Lärmsituation bereits

durch Strassen.NRW geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung nicht gegeben sind. Der Anlieger ist unter Umständen bereit, die Kosten für den Bau einer Lärmschutzwand zu übernehmen.

- Anlieger der Meerkuhle fordern die Aufstockung des bestehenden Walls mit einer begrünten Lärmschutzwand. Aufgrund der geringen Lärmpegel liegen auch hier die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung nicht vor. Die Anlieger ziehen ebenfalls in Erwägung, die Wand auf eigene Kosten zu errichten.
- Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der B 474 – Konrad-Adenauer-Ring an der Kreuzung mit der Holtwicker Straße in nord-östlicher Richtung.
- Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der B 525 in westlicher Richtung im Bereich der Siedlung Goxel.
- Die zusätzliche Bepflanzung vor der Lärmschutzwand zwischen der B 474 und der Marienburger Straße.

### **Anlagen:**

Aktionsplan der Stadt Coesfeld (Entwurf)